



LANDESVERBAND GARTENBAU „WESTFALEN - LIPPE“ E. V.

DER PRÄSIDENT

An die
Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
der Ausschüsse für Landwirtschaft, Forsten und
Naturschutz sowie für Umweltschutz und Raumordnung
des Landtages Nordrhein-Westfalen

Dortmund, 15.12.86

Flüth./Mey.

10:739

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Landschaftsgesetzes
und zur Änderung des Landesforstgesetzes
Landtagsdrucksache 10/1465 vom 5.11.86

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesverbände Gartenbau "Westfalen-Lippe" und Rheinland mit den Verbänden Westfalen-Lippe und Rheinland im Bund deutscher Baumschulen beobachten in Mittelgebirgslagen auch eine starke Zunahme von Weihnachtsbaumkulturen. Allerdings können sie daraus die Schlußfolgerungen und Forderungen, wie dieses die SPD-Fraktion getan hat, nicht nachvollziehen und unterstützen.

In der Begründung zum Gesetzentwurf der SPD sowie in den Stellungnahmen des Hochsauerlandkreises wird von einer erheblichen Ausweitung echter und sogenannter Baumschulflächen gesprochen. Diese Ausweitung von Baumschulflächen soll zur Anlage von Weihnachtsbaumkulturen, das heißt zur Gewinnung von Weihnachtsbäumen dienen. Weiterhin wird geschrieben, daß Landwirte oder sonstige Personen ein "Baumschulgewerbe" anmelden und somit die Bestimmungen des Landesforstgesetzes umgehen. Aufgrund dieser zum Teil bestehenden Fakten wird nun im Gesetzentwurf grundsätzlich gefordert, daß Baumschulen sowie auch die Anlage von Baumschulflächen genehmigungsbedürftig werden sollen.

Es ist nicht zu verantworten, wenn mit dieser Gesetzesänderung etwa 500 Baumschulbetriebe in Nordrhein-Westfalen mit fast 4.000 Hektar Baumschulfläche in wirtschaftliche Schwierigkeiten und zum Teil in Existenznot gebracht werden, und dies nur deshalb, weil einigen wenigen "schwarzen Schafen", die sich Gesetzeslücken zu Nutze gemacht haben und sich fälschlicherweise als Baumschulbetriebe gerieren, das Handwerk gelegt werden soll und muß. Hier sind unseres Erachtens andere Wege zu wählen.

Dieses begründen wir folgendermaßen:

Weihnachtsbaumkulturen widersprechen dem Selbstverständnis von Baumschulen.

Sie unterscheiden sich grundsätzlich.

Die Baumschule ist ein landwirtschaftlicher und kein gewerblicher Betrieb, in dem Gehölze verschiedenster Art und Sorten vermehrt und herangezogen werden.

Eines der wichtigsten Kriterien bei der Kultur von Gehölzen in einer Baumschule ist die Verpflanzung der Gehölze in regelmäßigen Zeitabständen und in vorgeschriebenen Abständen sowie deren fachgerechte Düngung und ggfls. ein Erziehungsschnitt.

Die Pflanzen werden ausschließlich mit nackten Wurzeln, mit Ballen oder in Containern (Pflanzgefäß mit einem Inhalt von mehr als 2 Litern) verkauft.

Eine Baumschule setzt einen Betrieb voraus, der für sich allein oder als Teil eines gärtnerischen und somit landwirtschaftlichen Unternehmens, regelmäßig eigene Anzuchten von Gehölzen in wirtschaftlich erheblichem Ausmaß vornimmt und damit eine Existenzgrundlage als Vollerwerb bietet.

...

Baumschulen befassen sich in Nordrhein-Westfalen fast überhaupt nicht mit Weihnachtsbäumen. Der Anteil von *Picea pungens glauca*, also der Blaufichte, die als Weihnachtsbaum in der Hauptsache dient, ist prozentual in den gärtnerischen Baumschulen überhaupt nicht mehr erfaßbar, weil diese Pflanze gar keine Marktchance mehr in der Baumschule hat.

Vielmehr beträgt der Laubgehölzanteil der nordrhein-westfälischen Baumschulen um die 80 %.

Davon ist ein überaus hoher Anteil Feldgehölze wie beispielsweise Weißdorn, Feldahorn, Hartriegel, Haselnuß, Weißbuche, Traubenkirsche etc.

Somit kommen unsere Baumschulen den Wünschen der Landschaftsplaner und Ökologen sehr entgegen.

In den gärtnerischen Baumschulen, die bis zu über 70 % Pachtflächen bewirtschaften, wird sehr großer Wert auf die Bodenqualität und Bodenverbesserung gelegt.

Vor jeder Kultur werden die Flächen organisch ca. alle 2-3 Jahre mit rund 200 dz/ha Stallmist gedüngt. Weiterhin wird jährlich oder im Wechsel von 2 Jahren eine Gründüngung eingebracht. Die Bodenqualität und der Düngezustand werden mittels Bodenproben überwacht.

Die Düngung wird in einem bedarfsgerechten Nährstoffverhältnis vorgenommen.

Bodenverbesserung wird weiterhin damit erreicht, daß organische Materialien im gleichen Maße zugeführt werden, wie sie beim Auspflanzen der Ballenware entnommen wird.

Ähnliches ist in Weihnachtsbaumkulturen nicht zu beobachten.

Vielfach weisen Flächen, die angepachtet oder gekauft werden und vorher in landwirtschaftlicher Kultur waren Bodenverdichtung, Pflugsohlen oder Ortsteinbildung auf. Diese Bodenverdichtungen werden durch mechanische Bearbeitung, Tiefenlockerer etc. wieder aufgehoben. Die bäuerliche Landwirtschaft nimmt daher gern wieder Flächen von den Baumschulen zurück.

Der hohe Anteil von Pachtflächen erklärt sich auch daraus, daß die Baumschulen für einige Gehölze, z.B. Obstbäume und Rosen, Wechselland benötigen.

Beispielsweise bei den Rosaceen treten nach einer weiteren Kulturperiode Krankheitserscheinungen an den Gehölzen auf, die einen geregelten Anbau von Rosaceen dann nicht mehr zulassen. Erst nach einer sehr langen Zeit können auf diesen Flächen wieder Rosen bzw. Obstbäume angebaut werden. Diese Flächen sind aber auf der anderen Seite für andere landwirtschaftliche Kulturen sehr gesucht.

Die nordrhein-westfälischen Baumschulen benötigen dieses Wechselland, weil sie an sich die gesetzlich erlaubte Bodenentseuchung nicht vornehmen wollen.

Der Einsatz von Herbiziden in den Baumschulen ist in den vergangenen Jahren schon sehr stark eingeschränkt worden. In sehr hohem Maße wird die Unkrautbekämpfung mechanisch vorgenommen.

Schmuckreisigkulturen werden in Gartenbaubetrieben nur in geringem Ausmaße angepflanzt. Ihr Anteil an der gesamten Baumschulfläche ist nur von ganz untergeordneter Bedeutung. Hier ist es auch üblich, daß nach der vollen Nutzung dieser Gehölze für Schnittgrün und Dekorationsmaterial nach ca. 15 Jahren die Bäume vollständig gerodet und diese Flächen wiederum gärtnerisch genutzt werden.

...

Wegen der an einer Hand abzuzählenden Baumschulen, die sich mit Weihnachtsbaumkulturen befassen, ist es unseres Erachtens daher unvertretbar, daß wegen dieser wenigen Weihnachtsbaumzüchter, die sich aufgrund des Landesforstgesetzes als Baumschulen deklarieren, die übrige Zahl von fast 500 Baumschulbetrieben Genehmigungen einholen müssen, wenn sie neue Baumschulflächen anlegen wollen.

Sollte der Gesetzesentwurf in dieser Form verabschiedet werden, würden damit die Baumschulbetriebe in Nordrhein-Westfalen in existenzielle Not geraten.

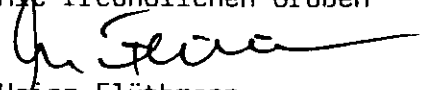
Sollte es zu der, wie in dem Gesetzentwurf geforderten Lösung kommen, so hätten die unteren Landschaftsbehörden über die Genehmigungserteilung zu entscheiden. Hierzu wird auch in der Stellungnahme des Hochsauerlandkreises eindeutig festgestellt, daß die vorgeschlagene Gesetzesänderung für die untere Landschaftsbehörde des Kreises eine erhebliche Mehrarbeit mit sich bringen würde. Diese Mehrarbeit kann entweder nur so geleistet werden, daß verstärkt Fachpersonal bei den unteren Landschaftsbehörden eingestellt wird oder daß die Anträge der Baumschulen wie auch der Landwirte mit Erstaufforstung länger als wirtschaftlich überhaupt vertretbar liegenbleiben und nicht oder verspätet bearbeitet werden.

Wenn nun festgestellt werden muß, daß sich einige Betriebe ungerechtfertigt als Baumschulen deklarieren, obwohl sie nur Weihnachtsbaumanzucht und -geschäft betreiben wollen, so schlagen die Verbände des Gartenbaues in Nordrhein-Westfalen folgende Möglichkeit vor:

1. Daß generell alle Weihnachtsbaumkulturen, auch wenn sie von sogenannten Baumschulbetrieben angepflanzt werden, nach dem Landesforstgesetz genehmigungspflichtig werden..
2. Daß kein Handlungsbedarf für eine Änderung des Landschaftsgesetzes besteht.

Für nähere Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Heinz Flüthmann
Präsident